Merkblatt zur Registrierung im Medizinalberuferegister für Ärztinnen/Ärzte und Apothekerinnen/Apotheker (MedReg / MEBEKO-Anerkennung)

Obligatorische Registrierung des Arztdiploms vor Beginn der ärztlichen Tätigkeit

Wer in der Schweiz eine neue Stelle antreten will, muss sich zwingend vor der Aufnahme der Tätigkeit im Medizinalberuferegister MedReg (www.medregom.admin.ch) eintragen lassen (MEBEKO Anerkennung). Wer über ein eidgenössisches Arztdiplom verfügt, hat keinen Handlungsbedarf, weil diese Diplome automatisch ins MedReg eingetragen werden.

Handlungsbedarf besteht für Inhaberinnen und Inhaber von

- EU-Arztdiplomen, welche von der MEBEKO noch nicht anerkannt sind
- nicht anerkennbaren ausländischen Arztdiplomen. Ein solches Diplom wird nach Überprüfung nur dann ins MedReg eingetragen, wenn es
  - im Ausstellungsstaat zur Ausübung des Arztberufes unter fachlicher Aufsicht berechtigt und
  - auf einer Ausbildung von mindestens sechs Jahren Vollzeitstudium oder 5'500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts an einer Universität oder einer Hochschule mit anerkanntem, gleichwertigem Niveau beruht.

Bitte beachte, dass die Registrierung bei der MEBEKO bis zu vier Monate dauern kann, sofern alle prüfungsrelevanten Unterlagen vorliegen! Die Prüfung von Dokumenten aus Drittstaaten kann sogar noch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Da die Registrierung im Medizinalberuferegister zwingend notwendig ist für den Erhalt der kantonalen ärztlichen Berufsausübungsbewilligung (siehe separates Merkblatt «Berufsausübungsbewilligung BAB Ärzte») ist diese möglichst frühzeitig vorzunehmen. Ohne Berufsausübungsbewilligung ist ein Stellenantritt nicht möglich!

Je nach Herkunft des Diploms gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich im MedReg registrieren zu lassen:

Direkte Anerkennung

Inhaber/innen von Diplomen aus einem EU-/EFTA-Staat beantragen grundsätzlich die direkte Anerkennung des Diploms, siehe: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-aus-staaten-der-eu-efta/direkte-anerkennung-diplome.html

Indirekte Anerkennung

Diplome von ausserhalb der EU/EFTA sind grundsätzlich nicht anerkennbar. Allenfalls besteht die Möglichkeit der indirekten Anerkennung, siehe: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-ausserhalb-eu-efta/indirekte-anerkennung-diplome.html.

Die aufgeführten Voraussetzungen müssten jedoch zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung kumulativ erfüllt und entsprechend nachgewiesen sein.

Registrierung eines nicht anerkennbaren ausländischen Diploms

Andernfalls besteht die Möglichkeit, ein nicht anerkennbares Diplom im Medizinalberuferegister MedReg zu registrieren, siehe: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-ausserhalb-eu-efta/registrierung-nicht-anerkennbare-diplome-medizinalberufe.html.

Ob die Registrierung eines nicht anerkennbaren ausländischen Diploms für die Zulassung zur Berufsausübung ausreicht, richtet sich nach kantonalem Recht.

Registrierung und Kontrolle der Sprachkenntnisse

Wer in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausübt, muss über die notwendigen Sprachkenntnisse für die jeweilige Tätigkeit verfügen. Das geforderte Niveau muss mindestens einem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Die MEBEKO trägt die nachgewiesenen Sprachkenntnisse ein. Sprachkenntnisse können mit einem international anerkannten Sprachdiplom, einem in der entsprechenden Sprache erworbenen Aus-/Weiterbildungsabschluss des Medizinalberufs oder mit Arbeitserfahrung in der entsprechenden Sprache nachgewiesen werden.

Die Registrierung erfolgt online unter: https://www.webform.bag.admin.ch/ui/sprachmeldung

Die Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen oder eines anerkannten ausländischen Diploms werden bei der Ausstellung oder bei der Anerkennung des Diploms automatisch ins MedReg eingetragen.

Du kannst deine Registrierung und die Angaben zu deiner Person online prüfen: https://www.medregom.admin.ch/

Stammt das Diplom aus einem Staat der EU/EFTA, spricht man von einer direkten Diplomanerkennung. Ob das Diplom den Anforderungen entspricht, kann auf der folgenden Seite geprüft werden: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-aus-staaten-der-eu-efta/direkte-anerkennung-diplome.html

Meldung

Sobald die MEBEKO-Registrierung vorliegt, bitten wir dich, dem Human Resources umgehend eine Kopie des Schreibens (Bestätigung der Registrierung oder Begleitbrief zur Anerkennung) sowie gegebenenfalls der Anerkennung zuzustellen.

Kosten

Die Kosten für die Registrierungen beim Medizinalberuferegister trägst du selbst. Sie werden vom OKS nicht rückerstattet.

Weitere Informationen

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/teilrevision-des-bundesgesetzes-ueber-die-universitaeren-medizinalberufe-neu/registrierung-der-diplome-und-sprachkenntnisse.html